

Verbraucherzentrale Bundesverband · Markgrafenstraße 66 · 10969 Berlin

Landtag Nordrhein-Westfalen
 Ausschusse sekretariat für
 Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz,
 Landwirtschaft und Verbraucherschutz
 Postfach 10 11 43
 40002 Düsseldorf

Per Mail: anhoerung@landtag.nrw.de

LANDTAG
 NORDRHEIN-WESTFALEN
 16 WAHLPERIODE

**STELLUNGNAHME
 16/4380**

A17

Vorstand

Markgrafenstraße 66
 10969 Berlin

Besuchereingang
 Rudi-Dutschke-Straße 17

Tel. (030) 258 00-510

Fax (030) 258 00-518

vorstand@vzbv.de

www.vzbv.de

Berlin, 19. Oktober 2016

**Stellungnahme zum Kontrollergebnis-Transparenz-Gesetz (KTG)
 Gesetz zur Bewertung, Darstellung und Schaffung von Transparenz
 von Ergebnissen amtlicher Kontrollen in der Lebensmittelüberwachung**

Sehr geehrter Herr Wilhelm,

vielen Dank für die Möglichkeit zum Kontrollergebnis-Transparenz-Gesetz
 Stellung zu nehmen.

Der Verbraucherzentrale Bundesverband (vzbv) hält den Ansatz dieses
 Gesetzes zur Bewertung, Darstellung und Schaffung von Transparenz von
 Ergebnissen amtlicher Kontrollen in der Lebensmittelüberwachung für sehr
 positiv. Der vzbv sieht Transparenzsysteme als hilfreiche Instrumente an, die
 Arbeit der Lebensmittelüberwachung zu unterstützen. Sie schaffen Anreize
 für „schwarze Schafe“, sich zu verbessern und belohnen diejenigen
 Betriebe, die geltendes Recht bereits vorbildlich befolgen.

Der Entwurf sieht ein Transparenzsystem vor, das auf eigenen
 Verfahrensregelungen beruht und eine Güterabwägung vorsieht.
 Damit werden nicht die Behörden verpflichtet, ihre Daten öffentlich zu
 machen, sondern die Unternehmen. Dies begrüßt der vzbv vor dem
 Hintergrund, dass die bisherigen Ansätze, die Kontrollergebnisse der
 Lebensmittelüberwachung für die Öffentlichkeit transparent zu machen,
 aufgrund der Güterabwägung in den Behörden gescheitert sind.

Der vzbv würde es allerdings begrüßen, wenn es in Deutschland zu einer
 einheitlichen Regelung aller Bundesländer zur Bewertung, Darstellung und
 Schaffung von Transparenz von Ergebnissen amtlicher Kontrollen in der
 Lebensmittelüberwachung kommen würde. Sinnvoll wäre es daher, dass
 sich die Bundesländer auf einen Musterentwurf für eine Regelung

...

Vorsitzende des
 Verwaltungsrats
 Ulrike von der Lühse
 Vorstand
 Klaus Müller

Bank für Sozialwirtschaft
 BIC: BFSWDE33BER
 IBAN: DE48 1002 0500 0003 3003 00

USt-IdNr.: DE224135391
 Steuer-Nr.: 27/029/33162
 Amtsgericht Charlottenburg (Berlin)
 VR 20423 B

verständigen könnten. Die im Umweltbereich übliche Praxis, sich im Rahmen von Umweltministerkonferenzen auf solche Musterentwürfe zu einigen, sollte hier für einen Musterentwurf einer bundeseinheitlichen Kontrollerggebnis-Transparenz-Regelung Schule machen.

Für Fragen steht Ihnen gerne Sophie Herr, Teamleiterin Lebensmittel, sophie.herr@vzbv.de, Tel. 030-25 800-444 zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Klaus Müller